

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 02.03.2005

Drucksache Nr.: **05/0106**

öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss

Sitzungstermin: 19.04.2005

Betreff:

Das neue Schulgesetz - Eine Einführung -

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 27.01.2005 das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) beschlossen.
Dieses Schulgesetz wird zum 01.08.2005 in Kraft treten.

Die wichtigsten Änderungen sind in folgenden Themenkomplexen enthalten:

1. Abitur nach 12 Jahren
2. Sonderpädagogische Förderung
3. Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern
4. Vorschulische Beratung und Förderung
5. Ausweitung des Alkohol- und Rauchverbotes
6. Schulleitung/Besetzung von Schulleiterstellen
7. Dependancen und Verbundschulen
8. Mindestgröße von Schulen
9. Reform der Schulaufsicht
10. Regelung zur Finanzverteilung
11. Reform der Ersatzschulfinanzierung

In § 98 des Gesetzentwurfes zum Schulgesetz war noch eine Regelung zur Gastschülerpauschale enthalten. Danach konnten die Schulträger für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler eine Gastschulpauschale von entsprechenden anderen Schulträgern verlangen, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Diese Änderung ist nicht mehr im Schulgesetz enthalten.

Seitens der Schulverwaltung wurde eine Übersicht über die Änderungen zum 01.08.2005 erarbeitet. Anhand dieser Übersicht sollen die Mitglieder des Schulausschusses in die Problematik eingeführt werden.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.